



# Mitteilungen der Gemeinde

Telefon: 027 / 957 24 31

E-Mail: [info@3910.ch](mailto:info@3910.ch)

Internet: [www.3910.ch](http://www.3910.ch)

Abgabefrist: Mittwoch 12.00 Uhr

03. Woche 2019

## Bauwesen

Die Pläne für die nachfolgend aufgeführten Baugesuche liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

**Bauherr:** Stiftung Altersheim St. Antonius, Innere Saastalstr. 107, 3910 Saas-Grund  
**Bauvorhaben:** Abänderungsgesuch Anbau Treppenhaus & Personenlift an Ostseite, AV Parz. 1229, 3729, 1232, 1230, Wieschi Matte, 3910 Saas-Grund

**Bauherr:** David & Marina Burgener, Haus Gini, 3908 Saas-Balen  
**Bauvorhaben:** Neubau Einfamilienhaus, AV Parz. 110 & 150, Brungji, 3910 Saas-Grund

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab dieser Veröffentlichung schriftlich im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

## Eucharistiefeier/Wortgottesdienste Altersheim Saas-Grund

Sonntag, 20. Januar 2019 10.30 Uhr Wortgottesdienst

Dienstag, 22. Januar 2019 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 27. Januar 2019 10.30 Uhr Wortgottesdienst

Für spätere Daten werden die Gottesdienste noch festgelegt.

Pfarrei Saas-Grund

## HELP Samariter für Kinder

Liebe HELPI's

Gerne laden wir euch zum nächsten Helptreffen am Freitag, 25. Januar 2019 um 18.15 Uhr beim Dorflift Ziebel in Saas-Grund ein. Zieht euch warm an und bringt euren Bob oder Schlitten mit (Helm nicht vergessen), damit ihr euch so richtig austoben könnt. In der Pause wird uns Marcel Brantschen mit seinem Lawinenhund besuchen.

Wir freuen uns darauf, euch wiederzusehen und gerne sind auch neue Gesichter herzlich willkommen.

Eure HELP-Leiterinnen

## 6. Kinder-Bobrace

Wegen schlechten Wetterbedingungen haben wir den Bobrace auf Sonntag, 20. Januar 2019 verschoben. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder wieder neu anzumelden.

Start: 10.30 Uhr

Preisverteilung: ca. 14.00 Uhr

Anmeldung: beim Dorflift Ziebel oder bei Alexandra Zurbriggen, 079 / 433 28 05, fewoarve@gmail.com

Dorflift Ziebel

## Wohnung zu vermieten

Ab Februar 2019 wird im Haus Leeni eine möblierte und geräumige 1½-Zimmerwohnung vermietet. TV, Internet und Parkplatz sind vorhanden. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Nummer 027 / 957 24 24.

## Mitteilung an die Äpler Triftalp

Alle Viehbesitzer, die ihre Kühe im Sommer 2019 auf der Triftalp sömmern möchten, müssen diese spätestens bis Freitag, 25. Januar 2019 um 17.00 Uhr auf der Gemeindekanzlei anmelden. Die Anmeldung hat mit dem untenstehenden Talon zu erfolgen. Das Alpgeld von CHF 300.00 pro Milchkuh und CHF 200.00 pro Eringer ist bei der Anmeldung direkt zu bezahlen. Es werden keine Rückerstattungen gemacht.

✂ -----

Name des Viehbesitzers: \_\_\_\_\_ Triftalp

Adresse: \_\_\_\_\_

Eringer Anzahl: \_\_\_\_\_ à CHF 200.00 = \_\_\_\_\_

Milchkühe Anzahl: \_\_\_\_\_ à CHF 300.00 = \_\_\_\_\_

Total zu bezahlen: \_\_\_\_\_

Ort & Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Trachtenverein Saas-Grund

Einladung zur ordentlichen GV des Trachtenverein Saas-Grund.

Wann: Freitag, 18. Januar 2019  
Wo: Restaurant Alpha  
Zeit: 19.30 Uhr

Falls du an der GV nicht teilnehmen kannst, melde dich bitte bis Dienstag, 15. Januar 2019 bei Jeanette 079 / 507 79 78, Nadine 078 / 642 29 06 oder Franziska 078 / 671 30 56 ab. Wir freuen uns, dich zu sehen.

Trachtenverein Saas-Grund

## Eidgenössische Volksabstimmung

Am Sonntag, 10. Februar 2019 findet die Eidg. Abstimmung statt bezüglich:

- **Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedelungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»**

### Das Stimmbüro ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 10. Februar 2019, 09.45 – 11.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Saal Triftalp (1. Stock)

**WICHTIG:** Bei jedem Urnengang ist die Stimmkarte unterschrieben am Eingang abzugeben.

### Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben.
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden.

### Ungültige Stimmzettel

Die Artikel 77 RPR und 19 VbSt beschreiben die ungültigen Stimmzettel.

Diese Bestimmungen sehen insbesondere vor, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn:

- der Stimmende nicht den amtlichen Übermittlungsumschlag und die amtlichen Stimmkuverts benutzt hat;
- die Stimmkarte fehlt oder das Rücksendungsblatt nicht die handschriftliche Unterschrift des Stimmenden trägt;
- der Übermittlungsumschlag nicht über die Post zugestellt oder nicht in die auf der Gemeindeverwaltung bereitgestellte Urne beziehungsweise in den zu diesem Zweck vorgesehenen Behälter gelegt wurde.
- ein Übermittlungsumschlag das Stimmmaterial von mehreren Stimmbürgern enthält (gruppiertes Versand).
- die Stimmkuverts Angaben enthalten, die auf deren Herkunft schliessen lassen; diese werden nicht geöffnet.

**!!! Übermittlungsumschläge, welche in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, sind ungültig !!!**